



**Referenzpreisblatt vermiedene Netznutzung der
Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH**

gültig ab: 01.01.2018

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	10,50	3,76	93,78	0,43
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	9,65	4,11	93,14	0,77
Niederspannungsnetz (NS)	9,04	4,43	77,38	1,70

alle Entgelte zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %

Hinweise:

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit **volatiler Erzeugung** werden die ausgewiesenen Preis gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für volatile Neuanlagen ab dem 01.01.2018 werden keine vermiedenen Netzentgelte vergütet.

Als Anlagen mit volatiler Erzeugung gelten gemäß § 3 Nr. 38a EnWG Anlagen mit Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen und aus solarer Strahlungsenergie.

Die in diesem Preisblatt genannten Entgelte sind nach Würdigung der vorstehenden Abschläge als Obergrenzen zu verstehen. Weist das aktuelle Preisblatt für Netznutzungsentgelte für eine Netzebene einen niedrigeren Preis aus, ist dieser bei der Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte zu verwenden.

Gemäß § 18 StromNEV sind bei der Abrechnung der vermiedenen Netzentgelte die Preise der jeweils vorgelagerten Netz- oder Umspannebene heranzuziehen, in denen die Einspeisung erfolgt (z.B. Einspeisung in die Niederspannung - Ansatz der Preise Umspannung zur Niederspannung).